

NKR-info

Newsletter des Nationalen Normenkontrollrates, Nr.:4/2013
September / Oktober 2013

Themen im Überblick:

1. Ministerialkongress 2013 in Berlin - Modernisierungsagenda für die nächste Legislatur
2. Zusammenarbeit mit Frankreich auf dem Gebiet der besseren Rechtsetzung vertieft
3. NKR und IT-Planungsrat vereinbaren enge Zusammenarbeit beim Bürokratieabbau mit E-Government

Ministerialkongress 2013 in Berlin - Modernisierungsagenda für die nächste Legislatur



Ministerialkongress 2013 in Berlin, Foto: NKRS

Unter dem Motto „Modernisierungsagenda für die nächste Legislaturperiode“ trafen sich am 12. und 13. September 2013 in Berlin ca. 200 Entscheidungsträger der Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen, um Erfahrungen und Meinungen über aktuelle Themen der Verwaltungsmodernisierung auszutauschen. Diskutiert wurde beispielsweise der Erhalt der Leistungskraft des öffentlichen Dienstes angesichts des demografischen Wandels, die Umsetzung des E-Government-Gesetzes, sowie

Erfahrungen und Erfolgsfaktoren für die Steuerung von Großprojekten, etc. Zum Thema „Bessere Gesetzgebung – Herausforderungen für die nächste Legislatur“ trug NKR-Vorsitzender Dr. Johannes Ludewig vor. Er erläuterte den ganzheitlichen Ansatz für ‚Bessere Gesetzgebung‘, der mit dem Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ 2006 vorgelegt und konsequent fortentwickelt wurde. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Jon Abele (BearingPoint), Dr. Rolf Alter

(OECD), Dr. Fritz Behrens (Staatsminister a.D.), Dr. Johannes Ludewig (NKR-Vorsitzender) und Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer (Direktor beim Hessischen Rechnungshof a.D.) unter der Moderation von Carsten Köppl (Behördenpiegel) die Frage: „Welche Vorhaben gehören in einen Koalitionsvertrag?“ Die Diskutanten griffen dabei aktuelle Herausforderungen im Bereich Verwaltungsmodernisierung auf. Sie kamen zum Ergebnis, dass es für eine nachhaltige Modernisierung der Verwaltung einer langfristigeren Strategie bedarf – beispielsweise eines Vorgehensmodells, das Antworten auf die Frage gibt, wie eine moderne öffentliche Verwaltung „2020“ aussehen sollte.

Zusammenarbeit mit Frankreich auf dem Gebiet der besseren Rechtsetzung vertieft

Am 12. und 13. September 2013 fand im Bundeskanzleramt ein zweitägiges deutsch-französisches Seminar zur ‚Besseren Rechtsetzung‘ statt. Diese Initiative setzt die politische Entscheidung beider Regierungen für ein gemeinsames Handeln auf diesem Gebiet, die Anfang 2013 anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages getroffen worden ist, in die Praxis um.

Staatsminister Eckart von Klaeden und NKR-Vorsitzender Dr. Johannes Ludewig begrüßten die Teilnehmer. Sie betonten die große Bedeutung der Zusammenarbeit beider Staaten auch auf europäischer Ebene und würdigte diese als „deutsch-französischen Motor“. So ist geplant, sich in Zukunft noch intensiver über EU-Initiativen auszutauschen, um gemeinsame Positionen z.B. zu Folgenabschätzungen der EU-Kommission zu erarbeiten.

In zehn Workshops diskutierten die französischen und deutschen Experten verschiedene Aspekte der besseren Rechtsetzung mit nationalem und europäischem Bezug. Von deutscher Seite wirkten die Geschäftsstelle Bürokratieabbau, verschiedene Ministerien (BMW, BMI,

BMJ, BMU), das Statistische Bundesamt, der NKR sowie Verbandsvertreter mit. Aus Frankreich waren zehn Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Regierungsinstitutionen für das Seminar angereist. Dort wird das Thema Bessere Rechtsetzung von Herrn Serge Lasvignes, Generalsekretär im Amt des französischen Premierministers, mit seinen verschiedenen Direktoren koordiniert und betreut.

Während der zwei Tage fand ein reger Austausch statt, der geprägt war von konkreten Vergleichen beider Systeme. So war es für die dt. Vertreter von großem Interesse, Einzelheiten des neuen franz. Systems zur Durchführung von Folgenabschätzungen bei neuen Gesetzen kennenzulernen, das erst im September 2013 eingeführt worden ist. Deutschland stellte u.a. seine Methodik zur Messung des Erfüllungsaufwands vor. Außerdem verglichen die Teilnehmer die Umsetzung von EU-Richtlinien in franz. bzw. dt. Recht anhand konkreter Fallbeispiele.

Célia Verot, stv. Generalsekretärin und Beauftragte für Verwaltungsvereinfachung in Frankreich, überbrachte die Grüße des Premierministers, der das Seminar als „exzellente Initiative“ bewertete und warb am Ende um die Fortsetzung eines intensiven Austauschs.



Deutsch-französisches Seminar im Bundeskanzleramt in Berlin am 12. und 13. September 2013.
Foto: NKRS

NKR und IT-Planungsrat vereinbaren enge Zusammenarbeit beim Bürokratieabbau mit E-Government

Normenkontrollrat (NKR) und IT-Planungsrat werden sich gemeinsam für die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der Verwaltung stark machen. Ziel der Zusammenarbeit beider Gremien ist es, durch E-Government unnötige Bürokratie und damit Kostenbelastungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung spürbar

läufe und doppelte Datenabfragen schon im Ansatz zu erkennen und gegenzusteuern. Die Potentiale des E-Government können so noch stärker für den Bürokratieabbau und die Serviceverbesserung der Verwaltung genutzt werden.“ Der diesjährige Vorsitzende des IT-Planungsrats und IT-Beauftragter des Freistaates



Treffen des IT-Planungsrats und des NKR im Bundeskanzleramt in Berlin, Foto: BMI

abzubauen. Hierzu vereinbarten beide Gremien bei einem Spitzentreffen im Bundeskanzleramt Schwerpunkte ihrer künftigen Zusammenarbeit. „Bereits bei der Erarbeitung neuer Gesetze müssen elektronische Lösungen ‚mitgedacht‘ werden“, sagte der Vorsitzende des Normenkontrollrats, Dr. Johannes Ludewig. „Deshalb haben IT-Planungsrat und NKR einen Prüflaufplan erarbeitet, den die Ministerien nun nutzen sollten.“

Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt, IT-Beauftragter des Freistaates Sachsen und Mit-Initiator der Kooperation zwischen IT-Planungsrat und NKR ergänzte: „Der Prüflaufplan hilft, rechtliche Hindernisse, komplizierte Verwaltungsab-

Bayern, Staatssekretär Franz Josef Pschierer, ergänzte: „Der Prüflaufplan ist ein wichtiges Instrument. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit ist das Begleiten der Umsetzung des am 1. August 2013 in Kraft getretenen E-Government-Gesetzes des Bundes. Um Vereinfachungen für Wirtschaft und Bürger zu erzielen, müssen Verwaltungen aller Ebenen in Sachen E-Government noch stärker zusammenarbeiten.“

Die IT-Beauftragte der Bundesregierung, Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, fügte hinzu: „Wenn wir die Potentiale des E-Government-Gesetzes konsequent nutzen, sparen wir Geld und Bürokratie. Für die Bürgerinnen und Bürger so-

wie für die Wirtschaft entfällt der Gang zum Amt und ihre Vorgänge werden schneller bearbeitet.“

Dass es in der Praxis bereits eine Vielzahl guter E-Government Projekte gibt, zeigte der Berliner IT-Staatssekretär Andreas Statzkowski. Er stellte die „E-Government-Landkarte“ vor, die das Land Berlin für den IT-Planungsrat betreibt. Diese Landkarte zeigt E-Government-Projekte „Made in Germany“: vom zentralen Dienstleistungsportal für Verwaltungsleistungen in Mecklenburg-Vorpommern im Norden bis zum Bildungsportal „Digitales Lernen Bayern“ im Süden. „Die Landkarte vernetzt vorhandenes Wissen und Lösungen von Bund, Ländern und Kommunen“, so Statzkowski. „Auch für bestehende Rechtsbereiche müssen wir im Blick behalten, wo elektronische Lösungen für Bürger und Unternehmen Wege und Wartezeiten sparen können.“

Die E-Government-Landkarte ist erreichbar unter:
www.e-government-landkarte.de